

## **Info Kinderfahrer Kids in emotion e.V.**

Bei der Teilnahme an der Kinderfahrt am 08.07.2017 sind folgende Dinge zu beachten:

### **Genehmigungsaufgaben des KVR München**

#### **Verkehrsaufsichtliche Beschränkungen**

##### - Auftaktkundgebung

Die Teilnehmer/-innen haben sich in dem Bgm.-Haller-Weg 2 · 85570 Markt Schwaben, auf dem Gelände des Sportpark Markt Schwaben, sofern auf Privatgrund – vorbehaltlich der Zustimmung des Hausrechtsinhabers – aufzustellen.

Es ist dafür zu sorgen, dass für Passanten ausreichende Durchgangsmöglichkeiten verbleiben, insbesondere keine Personen auf die Fahrbahn abgedrängt werden. Die Fahrbahnen der angrenzenden Straßen, die Eingänge zu den umliegenden Gebäuden und Grundstückszufahrten, etwaige ÖPNV-Haltestellen bzw. S- und U-Bahnzugänge sowie die Feuerwehrezufahrten sind freizuhalten. Für Rettungsfahrzeuge sind im Bedarfsfall Zufahrtswege frei zu machen.

##### - Sich fortbewegende Versammlung

Die fortbewegende Versammlung bzw. die sich fortbewegenden Versammlungsteile innerhalb des Stadtgebiets München, der Landkreise München, sowie Freising sind auf den jeweils rechten Fahrbahnen der genannten Straßen und Plätzen durchzuführen. Die Gegenfahrbahnen dürfen nicht in Anspruch genommen werden. In Straßen mit mehreren Fahrspuren darf jeweils nur die äußerste rechte, freie Fahrspur benutzt werden.

Die Bestimmungen der STVO, der FeV und des Pflichtversicherungsgesetzes sind einzuhalten.

Die Geschwindigkeit der sich fortbewegenden Versammlung wird durch das Führungsfahrzeug der Polizei bestimmt, das nicht überholt werden darf.

Kreuzungen und Einmündungen mit rotlichtzeigenden Lichtzeichenanlagen dürfen nur auf Weisung der Polizei befahren werden. Eventuell notwendig werdende Änderungen des Zugweges und der Zugbreite dürfen nur mit Zustimmung bzw. auf Anweisung der Einsatzleitung der Polizei vorgenommen werden.

Jedes Kind, das auf einem Trike, Bike, Quad bzw. einem Motorrad (mit Beiwagen) mitfährt, muss hierfür geeignete (Schutz-) Kleidung sowie einen passenden Helm tragen. Des Weiteren ist für einen ausreichenden sicheren Halt jedes Kindes auf dem jeweiligen Fahrzeug zu sorgen.

Für Rettungsfahrzeuge sind im Bedarfsfall Zufahrtswege frei zu machen.

#### **Zur Durchführung der Versammlung mitgeführte Gegenstände und verwendete technische Hilfsmittel**

##### - Allgemeine Regelungen

Das Aufstellen und Verwenden aller zur Durchführung der Versammlung mitgeführten Gegenstände und technischen Hilfsmittel hat mit der gebotenen Sorgfalt zu erfolgen.

Insbesondere gilt – soweit diese Gegenstände und/oder Hilfsmittel angezeigt wurden oder tatsächlich verwendet werden – grundsätzlich Folgendes:

- Die im Veranstaltungsbereich liegenden Gebäude- und Geschäftseingänge bzw. Zufahrten (insbesondere Feuerwehr- und Gebäudezufahrten zu Innenhöfen) sind von Aufbauten oder Lagerungen aller Arte ständig frei und zugänglich zu halten. Dies gilt auch für die Zu- und Ausgänge einschließlich der Aufzüge von U- und S-Bahnhöfen sowie ÖPNV-Haltestellen.
- Ferner sind Hydranten und deren Beschilderung von Aufbauten oder Lagerungen ständig frei und zugänglich zu halten.
- Kabel, Wasserschläuche u.ä. sind so zu verlegen, dass sie keine Stolpergefahr darstellen. Sie sind mit Gummimatten o.ä. sicher abzudecken. Ein Überspannen von Fahrbahnen oder Feuerwehrezufahrten ist unzulässig.

- Straßen dürfen mit Aufbauten und sonstigen Einrichtungen nur so belegt werden, dass eine möglichst geradlinige und 5m breite Durchfahrt für Feuerwehr- bzw. Rettungsfahrzeuge verbleibt.
- Die Rettungswege sind bis zur angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche in ihrer gesamten Breite frei zu halten. Aufbauten oder Lagerungen dürfen nur dort aufgestellt werden, wo sie die Breite von Rettungswegen nicht beeinträchtigen.

#### Aufbauten

Informationstische (während der Auftaktkundgebung): Die Informationstische sind in dem Bgm.-Haller-Weg 2 · 85570 Markt Schwaben, auf dem Gelände des Sportpark Markt Schwaben, sofern auf Privatgrund – vorbehaltlich der Zustimmung des Hausrechtsinhabers – aufzustellen.

#### Weitere mitgeführte Gegenstände und technische Hilfsmittel

- Kundgebungs- und Versammlungshilfsmittel (Fahnen, Transparente, Flugblätter) an Fahrzeugen (Trikes, Bikes, Quads, Motorrädern): Die bei der sich fortbewegenden Versammlung mitgeführten Kundgebungs- und Versammlungsmittel sind an den Fahrzeugen (bzw. an Beiwägen) so anzubringen und zu befestigen, dass die Fahrer/-innen in der verkehrssicheren Führung Ihrer Fahrzeuge nicht behindert sind und andere Verkehrsteilnehmer/-innen nicht gefährdet werden. Kundgebungs- und Versammlungsmittel dürfen eine Gesamthöhe von 4,00m (gemessen ab Fahrbahndecke) nicht überschreiten, sodass ein Sicherheitsabstand von mind. 1m zu Fahrleitungen und Spanndrähten oder dem Lichtraumprofil der Straßenbahnen eingehalten wird. Jegliches Berühren von Fahr- und Spanndrähten ist untersagt. Flugblätter und Broschüren dürfen während der Fahrt nicht verteilt werden.
- Die Lautstärke ist an den technischen Geräten so einzustellen, dass dadurch nur die Versammlungsteilnehmer/-innen und die unmittelbaren Passanten/innen angesprochen, Verkehrsteilnehmer/-innen – in einer dem Verkehr gefährdenden oder erschwerenden Weise – nicht abgelenkt sowie darüber hinaus Anwohner/-innen und die in den umliegenden Geschäften und Gebäuden tätigen Personen nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt bzw. in ihrer Arbeit gestört werden.

#### **Des Weiteren sind folgende Anweisungen zu beachten:**

- Triker, Quad- und ATV-Fahrer unbedingt ganz rechts fahren – die Biker ordnen sich im Zug beim Überholen neben den Quad- und ATV-Fahrern ein. Im Zug werden abwechselnd Trike, Quad, Trike, Quad,..etc. fahren, sodass immer wieder Lücken zum Einscheren entstehen.
- Maximaler Abstand zum Vordermann 5-10m – Sicherheitsabstand ist immer zu beachten!
- Sofern es die Strecke erlaubt, dürfen Biker des Zuges überholt werden. Die Biker kündigen dies mit einem kurzen Hupen an.
- Fahrer, die gefährliche Manöver ausführen oder sich nicht an diese Anweisung halten sind sofort an einen Ordner des Vereins (orange Warnwesten) mit KFZ-Nummer zu melden, damit diese aus dem Konvoi ausgeschlossen werden können.
- Ordnern des Vereins (orange Warnwesten) ist unmittelbar Folge zu leisten. Wer den Anweisungen nicht sofort nachkommt, kann aus dem Konvoi ausgeschlossen werden.
- Die Triker, Quad- und ATV-Fahrer sind bei Ankunft am Platz für die mitgenommenen Kinder verantwortlich und begleiten diese bis zum Erhalten der Essensmarken für Fahrer und Kinder! Die Essensmarken werden erst nach Rückgabe von Helmen etc. an die Fahrer und Kinder ausgegeben.

#### **Recht am Bild**

- Mir ist bekannt, dass in Zusammenhang mit der Veranstaltung Kids in Emotion Foto- oder Filmaufnahmen von den Teilnehmern/innen und/oder Erziehungsberechtigten gemacht werden. Mir ist ebenfalls bekannt, dass diese Bilder für Werbe- und Promotionzwecke des Veranstalters sowie für die Homepage [www.kids-in-emotion.de](http://www.kids-in-emotion.de) verwendet werden sollen.

Hiermit bestätige ich obige Anweisung gelesen und verstanden zu haben und werde mich daran halten.

Bitte in Blockschrift gut leserlich ausfüllen:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

KFZ-Nummer teilnehmendes Fahrzeug: \_\_\_\_\_

Registrier-Nr. (wird vor Ort ausgefüllt): \_\_\_\_\_

Fahrzeugart:

Trike     Quad     Bike     Sonstiges

Ich bin mit einer Verwertung von Foto- oder Filmaufnahmen, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung Kids in Emotion gemacht werden, im vorstehenden Sinne

nicht einverstanden.

einverstanden. Ich verzichte auf die Persönlichkeitsrechte am eigenen Bild an den gefertigten Aufnahmen

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_